



Schloßrain 13
73252 Lenningen

Antrag auf Mitgliedschaft

Hiermit erkläre ich meinen Eintritt den Eintritt meines Kindes/ Partners

Als Mitglied bei den Lenninger Hexa e.V. Aktives Mitglied **Passives Mitglied**

Ab

Name:

Vorname:

Geb. Datum: Geschlecht: männl. weibl.

Straße:

PLZ: Wohnort:

Tel.:

Beantragte Mitgliedschaft:

Einzelmitgliedschaft 1. Kind

Name:

Vorname:

Geb. Datum: Geschlecht: männl. weibl.

Ehepartner/ 2. Kind

Name:

Vorname:

Geb. Datum: Geschlecht: männl. weibl.

Handy _____ / _____ Email _____ @ _____

Schloßrain 13
73252 Lenningen

SEPA-Lastschriftmandat

(wiederkehrende Zahlungen)

Gläubiger-Identifikationsnummer:

Mandatsreferenz:

Ich ermächtige den Verein **1. Narrenzunft Lenninger Hexa**, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein **1. Narrenzunft Lenninger Hexa** auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut: BLZ: BIC:

Konto-Inhaber:Konto-Nr.: IBAN: D E _ _ I _ _ _ I _ _ _ I _ _ _ I _ _ _

Die Daten werden zur Vereinsverwaltung auf elektronischen Datenträgern während der Mitgliedschaft gespeichert.

..... , den
(Ort) (Datum) Unterschrift (bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten)

(Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten zwingend erforderlich. Mit der Unterschrift erklärt/en sich der/die Erziehungs- berechtigte/n bereit, die Beitragszahlung bis zu Volljährigkeit des Kindes zu übernehmen.)

Deine Daten sind nur für die Lenninger Hexa bestimmt und werden nur hierfür verwendet

Bitte drucke dieses Formular aus und schicke es per Post oder per E-mail an Lenninger Hexa e.V. Schloßrain 13, 73252 Lenningen

§ 6 Mitgliedschaft

1. Mitglied der 1. Narrenzunft Lenninger Hexa kann jede natürliche Person, gleich welcher sozialen und geographischen Herkunft, gleich welche religiöse Weltanschauung werden. Der Vorstand hat jedoch das Recht einen Antrag abzulehnen.
2. Der Verein besteht aus
 - 2.1. aktiven Mitgliedern
 - 2.2. jugendlichen Mitgliedern
 - 2.3. fördernden Mitgliedern
 - 2.4. Probemitglieder
 - 2.5. Ehrenmitglieder
3. Aktive Mitglieder nehmen an den Veranstaltungen des Vereines aktiv teil und müssen zum 1. 1. des laufenden Jahres das 18. Lebensjahr vollendet haben.
4. Jugendliche Mitglieder sind Mitglieder, die am 1. 1. des laufenden Jahres das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
5. Fördernde Mitglieder sind Mitglieder, die sich selbst nicht aktiv betätigen, aber im übrigen die Interessen des Vereines fördern.
6. Probemitglieder sind aktive Mitglieder für die jedoch in § 8 gesonderte Aufnahme Bedingungen gelten.
7. Zu Ehrenmitgliedern werden Personen ernannt, die sich in besonderem Maße Verdienste für den Verein erworben haben, durch Beschluss der Mitgliederversammlung. Die Ehrenmitglieder haben die Rechte der Mitglieder. Sie sind von der Beitragspflicht befreit.
8. Die Mitgliedschaft in der 1. Narrenzunft Lenninger Hexa schließt eine Mitgliedschaft in einer anderen Narrenzunft aus. Ausnahmen regelt der Vorstand.

§ 7 Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Aktive Mitglieder, Ehrenmitglieder, jugendliche Mitglieder (ab dem vollendeten 16. Lebensjahr) sowie fördernde Mitglieder haben das Stimmrecht in der Mitgliederversammlung. Aktive Mitglieder, Ehrenmitglieder, jugendliche Mitglieder (ab dem vollendeten 16. Lebensjahr) sowie fördernde Mitglieder haben das Recht, dem Vorstand, der Mitgliederversammlung Anträge zu unterbreiten.
2. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereines.
3. Die Mitglieder sind verpflichtet, den Verein in seinen Bemühungen um die Verwirklichung des Vereinszweckes und Vereinstätigkeit tatkräftig zu unterstützen.
4. Beschlüsse der Mitgliederversammlung und im Rahmen ihrer Zuständigkeit gefasste Beschlüsse und erteilte Weisungen der Vorstandschaft, sowie diese Satzung sind für alle Mitglieder verbindlich.
5. Die Mitgliedsbeiträge sind jährlich im Voraus fällig und müssen bis zum 01. September des laufenden Geschäftsjahres gezahlt werden.
6. Die Höhe der Beiträge und Umlagen setzt die Mitgliederversammlung auf Vorschlag der Vorstandschaft fest.
7. Die Stundung von Beiträgen und Gebühren ist spätestens vier Wochen vor der Fälligkeit beim Kassier schriftlich zu beantragen, über den Antrag entscheidet die Vorstandschaft.
8. Für aktive Mitglieder ist die vereinsinterne Häsordnung verbindlich.

§ 8 Beginn der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft entsteht durch Eintritt in den Verein.
2. Häsanwärter im Probejahr erlangen erst durch die Entscheidung der Mitgliederversammlung die aktive Mitgliedschaft.
3. Zum Erwerb der Mitgliedschaft bedarf es eines schriftlichen Antrages oder des persönlichen Antrages zur Niederschrift, der an den Zunftmeister zu richten ist. In diesem Antrag hat sich der/die Antragsteller(in) darüber zu äußern, ob er/sie Maskenträger(in) oder förderndes Mitglied des Vereines werden möchte und durch seine/ihre Unterschrift sich mit der Satzung einverstanden zu erklären. Der Zunftmeister hat diesen Antrag dann, an der nächst folgenden Vorstandssitzung der Vorstandschaft vorzulegen. Diese hat über den Antrag zu beraten und zu entscheiden.
4. Erfolgt der Antrag als Maskenträger(in), so wird es im Probejahr gestattet ein Häs nach Vorgabe der Narrenzunft, gefertigt auf eigene Kosten des/der Antragsteller(in), jedoch keine Larve (Maske) zu tragen. Im Falle einer Ablehnung der Mitgliedschaft durch die Mitgliederversammlung werden die entstandenen Kosten für das Häs nicht zurückerstattet. Der/die Antragsteller(in) verpflichtet sich bei Ablehnung der Mitgliedschaft dazu das Häs nicht in der Öffentlichkeit zu tragen. Es gilt § 9 5.2.
5. Über die endgültige Aufnahme oder Ablehnung des Antrages entscheidet die Mitgliederversammlung, mit einfacher Stimmenmehrheit.
6. Bei Ablehnung des Antrages ist die Narrenzunft nicht verpflichtet, dem Antragsteller die Gründe der Ablehnung bekanntzugeben.
7. Die Mitgliedschaft beginnt nach Annahme des Antrages, rückwirkend ab dem Zeitpunkt der Antragstellung. Die aktive Mitgliedschaft beginnt nach Annahme des Antrages durch die Mitgliederversammlung.

§ 9 Ende der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet durch:
 - 1.1. Auflösung des Vereines
 - 1.2. freiwilligen Austritt
 - 1.3. Ausschluss, wenn das Mitglied der Satzung oder dem Zweck des Vereines zuwiderhandelt oder das Ansehen des Vereines schädigt.
 - 1.4. Tod und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte.
2. Mit Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedsverhältnis, unbeschadet des Anspruchs des Vereines auf rückständige Forderungen. Eine Rückgewähr von Beiträgen, Sacheinlagen oder Spenden ist ausgeschlossen.
3. freiwilliger Austritt
Die Mitglieder können den freiwilligen Austritt nur zum Schluss eines Geschäftsjahres (zum 30.08.) mit einer vierwöchigen Kündigungsfrist erklären. Die Austrittserklärung muss schriftlich an den Vorstand erfolgen, sie bedarf keiner Begründung.
4. Ausschluss eines Mitgliedes
 - 4.1. Handelt ein Mitglied der Satzung grob zuwider, so kann das Mitglied aus dem Verein ausgeschlossen werden. Vorher ist dem Mitglied durch einen Brief Gelegenheit zu einer schriftlichen Rechtfertigung innerhalb einer Frist von zwei Wochen zu geben
 - 4.2. Über den Ausschluss entscheidet die Vorstandschaft. Gegen den Beschluss der Vorstandschaft kann kein Einspruch erhoben werden.
 - 4.3. Entrichtet ein Mitglied seine Beiträge und Umlagen nicht, so kann es von der Vorstandschaft aus dem Verein ausgeschlossen werden. Ein Einspruch gegen diesen Ausschluss ist nicht möglich.
5. Regeln bei Austritt bzw. Ausschluss eines Mitgliedes
 - 5.1. Es tritt automatisch §9 Punkt 2 in Kraft.
 - 5.2. Das Häs kann behalten werden, darf aber in der Öffentlichkeit nicht mehr getragen werden. Der Verein behält sich das Recht vor, das Häs zurück zu kaufen. Der Rückkaufswert geht aus der Schätzung des Wertes durch die Vorstandschaft hervor.

Schloßrain 13
73252 Lenningen

§10 Datenschutzerklärung

Datenschutzklausel zum 25.05.2018

(1) Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein Daten zum Mitglied auf. Dabei handelt es sich unter anderem um folgende Angaben: Name, Kontaktdaten, Familienstand, Beruf, Abteilung, Auszeichnungen; Bankverbindung und weitere dem Vereinszweck dienende Daten. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

(2) Mit dem Beitritt erklärt sich das Mitglied einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft benötigten personenbezogenen Daten unter Berücksichtigung der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes BDSG per EDV für den Verein erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Ohne dieses Einverständnis kann eine Mitgliedschaft nicht begründet werden.

(3) Die überlassenen personenbezogenen Daten dürfen ausschließlich für Vereinszwecke verwendet werden. Hierzu zählen insbesondere die Mitgliederverwaltung, die Durchführung von Veranstaltungen "Kegeln, Schießen ect. ,die üblichen Veröffentlichungen von Ergebnissen in der Presse, im Internet sowie Aushänge am "Schwarzen Brett". Eine anderweitige Verarbeitung oder Nutzung (z. B. Übermittlung an Dritte) ist - mit Ausnahme der erforderlichen Weitergabe von Angaben zur namentlichen Mitgliedermeldung an den Bund und zur Erlangung von Startberechtigungen an entsprechende Verbände - nicht zulässig.

(4) Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen die Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten auf der Bruderschafts-Homepage erheben bzw. seine erteilte Einwilligung in die Veröffentlichung widerrufen. Im Falle eines Einwandes bzw. Widerrufs unterbleiben weitere Veröffentlichungen zur seiner Person. Personenbezogene Daten des widerrufenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

Ich habe die Information zur Datenschutzerklärung der 1. Narrenzunft Lenninger Hexa gelesen und verstanden

_____ Datum

_____ Unterschrift des Mitgliedes bzw. des Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen

Mit meiner Unterschrift willige ich einer Mitgliedschaft zur 1. Narrenzunft Lenninger Hexa zu

_____ Datum

_____ Unterschrift des Mitgliedes bzw. des Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen

Interne Vermerkte vom _____ **Bearbeitet von:** _____

Eingang am: _____ **Weitergeleitet an:** _____

Aufgenommen

Antrag bitte an den Kassier weiterleiten

Abgelehnt: Grund _____